



9.12.2021

## MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

**Betrifft: Petition Nr. 0336/2012, eingereicht von C. R., dänischer Staatsangehörigkeit, zum routinemäßigen Schwanzkupieren bei Ferkeln in Dänemark**

**Petition Nr. 0721/2014, eingereicht von Joanna Swabe, britischer Staatsangehörigkeit, im Namen von Human Society International, unterzeichnet von zwei weiteren Personen, zum routinemäßigen Schwanzkupieren bei Schweinen**

**Petition Nr. 1141/2014, eingereicht von Fredrick Federley, schwedischer Staatsangehörigkeit, zum Schwanzkupieren bei Schweinen**

### 1. Zusammenfassung der Petition Nr. 0336/2012

Unter Verweis auf die Richtlinie 2008/120/EG des Rates über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen rügt der Petent, dass Dänemark die geltenden Bestimmungen verletzt und ohne Grund die Schwänze von Ferkeln abschneidet (kupiert). Der Petent macht darauf aufmerksam, dass das Kupieren der Schwänze erhebliche Konsequenzen für das Wohlbefinden der Tiere habe und dass es als Begründung für das Kupieren der Schwänze nicht ausreichen sollte, mündlich zu erklären, es bestünde im Bestand das Problem des Schwanzbeißens. Der Petent ersucht das Europäische Parlament daher darum, sicherzustellen, dass EU-Vorschriften eingeführt werden, gemäß denen die Notwendigkeit des Kupierens der Schwänze dokumentiert werden muss, und dass gleichzeitig das illegale routinemäßige Kupieren der Schwänze in Dänemark umgehend gestoppt wird.

### Zusammenfassung von Petition Nr. 0721/2014

Der Petition zufolge werde die EU-Richtlinie 2008/120/EG über Schweine ständig missachtet. Die Petition verweist insbesondere auf das routinemäßige Schwanzkupieren bei Schweinen, was die besagte Richtlinie untersage. Der Petition zufolge hat die Kommission diesbezüglich Studien in Schweinemastanlagen in allen Mitgliedstaaten durchgeführt. Dennoch würden die Probleme Jahr für Jahr weiter auftreten, ohne dass irgendwelche

Änderungen durchgeführt würden. Laut Petition sollten das Europäische Parlament und die Kommission Schritte unternehmen, um das Kupieren zu unterbinden, jedoch sei dies nicht das Einzige, was bei den Haltungsbedingungen von Schweinen richtiggestellt werden sollte.

### **Zusammenfassung von Petition Nr. 1141/2014**

Die Petition bezieht sich auf das Kupieren und Abschneiden der Schwänze von Schweinen in Ländern der EU. Der Petent gibt an, dass die Praxis zwar seit über zehn Jahren in der Union verboten sei, sie jedoch noch immer in vielen Ländern weiterhin zur Anwendung komme. Schweden sei in dieser Hinsicht eine Ausnahme, da die Praxis dort seit langer Zeit verboten sei. Laut dem Petenten ist das Kupieren von Schwänzen für Schweine schmerzhaft und die Folge von stressigen Lebensbedingungen und zu kleinen Ställen. In der Petition wird ein Bericht über die Einhaltung der Richtlinie gefordert.

## **2. Zulässigkeit**

Die Petition Nr. 0336/2012 wurde am 4. Juli 2012 für zulässig erklärt.

Die Petition Nr. 0721/2014 wurde am 9. März 2015 für zulässig erklärt.

Die Petition Nr. 1141/2014 wurde am 10. April 2015 für zulässig erklärt.

Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 216 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

## **3. Antwort der Kommission, eingegangen am 28. September 2012**

Die sachgemäße Umsetzung der Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen<sup>1</sup> stellt für die Kommission ein vorrangiges Anliegen dar. Verbesserungen in der Umsetzung der in dieser Richtlinie enthaltenen Anforderungen, wie zum Beispiel, dass Schweine „Zugang zu ausreichenden Mengen an Materialien haben [müssen], die sie untersuchen und bewegen können [...]“, wurden bereits am 26. März 2012 mit den Mitgliedstaaten erörtert. Die Gespräche mit den Mitgliedstaaten werden fortgeführt werden, um den Sachverhalt der besseren Umsetzung der aktuellen Anforderungen anzugehen. Zusätzlich sind weitere Maßnahmen im Rahmen der EU-Tierschutzstrategie geplant, zum Beispiel Schulungen amtlicher Tierärzte durch das Programm „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ und für das Jahr 2013 die Herausgabe von EU-Leitlinien zum Schutz von Schweinen. In diesen Leitlinien werden unter anderem die Themen Kupieren von Schweineschwänzen und Bereitstellung von Beschäftigungsmaterial für Schweine behandelt.

Es liegt jedoch in der Verantwortung der Mitgliedstaaten – in diesem Fall der Dänemarks –, für die sachgemäße Umsetzung der EU-Gesetzgebung Sorge zu tragen. Durch die Maßnahmen, die die Kommission bereits eingeleitet hat und im Weiteren ergreifen wird, dürften die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, das routinemäßige Kupieren von Schweineschwänzen zu verhindern.

Die Gründe für die fehlende Umsetzung in einigen Mitgliedstaaten hinsichtlich der Bereitstellung von Beschäftigungsmaterial für Schweine sind vielschichtig. Mithilfe der von der Kommission bereits ergriffenen nichtlegislativen Maßnahmen und weiterer für 2013 geplanter Maßnahmen werden die vielfältigen Gründe für die fehlende Umsetzung besser

---

<sup>1</sup> ABl. L 47 vom 18.2.2009, S. 5.

angegangen werden können. Angesichts dieser Schritte ist es nicht erforderlich, eine Änderung des geltenden Rechts vorzuschlagen.

#### **4. Ergänzende Antwort der Kommission**, eingegangen am 30. Oktober 2013

Das Kupieren von Schwänzen ist in der EU eine weitverbreitete Praxis. Aus dieser weiten Verbreitung ergibt sich die Schlussfolgerung, dass das Kupieren routinemäßig durchgeführt wird und somit gegen Anhang I Kapitel I Absatz 8 der Richtlinie 2008/120/EG des Rates verstoßen wird.

Die Kommission ist nicht der Ansicht, dass Vertragsverletzungsverfahren das wirksamste Instrument zur Verbesserung der Einhaltung darstellen. Aufgrund der Struktur der Branche und des grenzüberschreitenden Verkaufs von Ferkeln lässt sich nur schwer nachweisen, dass Schwänze unbegründet und routinemäßig kupiert werden. Grund dafür ist, dass unter Berücksichtigung zahlreicher Faktoren von Fall zu Fall entschieden werden muss, wie das Schwanzbeißen in Mastbetrieben verhindert werden kann. Wenn sich Mastbetriebe nicht im Zuständigkeitsbereich der Kontrollstelle befinden, die die Zuchtbetriebe kontrolliert, stellt die Beurteilung dieser Faktoren eine schwierige Aufgabe dar.

Die in der Richtlinie 2008/120/EG des Rates<sup>2</sup> enthaltenen Rechtsvorschriften sind durchaus eindeutig, und die Kommission ist nicht der Auffassung, dass eine Änderung des Rechtstextes beispielsweise durch eine Verlagerung der Beweislast auf den Käufer notwendigerweise eine Verbesserung der Situation herbeiführen würde. Stattdessen können die Vorschriften durch Leitlinien zur Erleichterung der harmonisierten Durchsetzung in den Mitgliedstaaten ergänzt werden, indem unter anderem das Problem des grenzüberschreitenden Verkaufs thematisiert wird.

Zudem ist anzumerken, dass infolge der vorgeschlagenen Änderung der Kontrollverordnung (Verordnung (EG) Nr. 882/2004), wenn diese angenommen wird, zusätzliche Instrumente zur Verbesserung der Durchsetzung in den Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen werden. Darüber hinaus erwägt die Kommission auf der Grundlage der EU-Strategie 2012-2015<sup>3</sup>, ein Rahmengesetz über das Wohlergehen von Tieren vorzuschlagen, mit dem spezielle Tierschutzindikatoren und andere Instrumente zur Verbesserung der Umsetzung der Tierschutzvorschriften eingeführt werden könnten. Derartige Indikatoren könnten das Vorhandensein bzw. Fehlen des Schwanzes bei Schweinen auf bestimmten Produktionsebenen umfassen. Daher ist es verfrüht, einen Rechtstext vorzulegen, in dem die Beweislast auf den Käufer verlagert wird.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt zieht es die Kommission vor, den erwähnten Leitlinien sowie E-Learning-Tools Priorität einzuräumen. Im Rahmen des Projekts EUWelNet<sup>4</sup> wird derzeit ein interaktives E-Learning-Tool zur Förderung des Wissens über die Themen Beschäftigungsmaterial und Vermeidung des Schwanzkupierens entwickelt. Parallel dazu arbeitet die Kommission aktuell an Leitlinien und anderen praktischen Instrumenten, mit denen wiederum die Einhaltung verbessert werden soll.

---

<sup>2</sup> ABl. L 47 vom 18.2.2009, S. 5.

<sup>3</sup> [https://ec.europa.eu/food/animals/animal-welfare\\_en](https://ec.europa.eu/food/animals/animal-welfare_en)

<sup>4</sup> <http://www.euwelnet.eu/euwelnet>

## Fazit

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hält die Kommission Vertragsverletzungsverfahren nicht für das wirksamste Instrument zur Verbesserung der Einhaltung der Richtlinie 2008/120/EG des Rates. Die Kommission schlägt keine Änderung der bestehenden Tierschutzvorschriften vor. In Verbindung mit der Ausarbeitung eines möglichen Tierschutzrahmengesetzes werden wirksamere Möglichkeiten in Betracht gezogen, um Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von EU-Recht zu unterstützen. Der Entwicklung von Leitlinien und E-Learning-Tools wird Priorität eingeräumt.

### **5. Antwort der Kommission (REV II), eingegangen am 17. Juli 2015**

Petitionen Nr. 0336/2012, Nr. 0721/2014 und Nr. 1141/2014

Zu der Petition Nr. 0336/2012 hat die Kommission bereits zwei Mitteilungen übermittelt (am 28. September 2012 und am 30. Oktober 2013). Die Kommission verweist die Verfasser der Petitionen Nr. 0721/2014 und Nr. 1141/2014 daher auf ihre Anmerkungen in diesen Mitteilungen.

In der Richtlinie 2008/120/EG<sup>5</sup> ist festgelegt, dass das Kupieren von Schwänzen nicht routinemäßig, sondern nur dann durchgeführt werden darf, wenn belegbar ist, dass es zu Verletzungen gekommen ist. Zudem ist darin festgelegt, dass vor der Durchführung solcher Eingriffe andere Maßnahmen getroffen werden sollten, um Schwanzbeißen zu verhindern, wobei das Umfeld sowie die Bestandsdichte zu berücksichtigen sind.

Für die ordnungsgemäße Anwendung des Unionsrechts haben in erster Linie die Mitgliedstaaten zu sorgen; um Abhilfe zu schaffen, stehen ihnen wirksame Instrumente zur Verhängung von Sanktionen<sup>6</sup> zur Verfügung.

## Fazit

Die Kommission wird die Fortschritte der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die vollständige Einhaltung der Anforderungen der Richtlinie zum Schutz von Schweinen weiterhin überwachen.

### **6. Antwort der Kommission (REV III), eingegangen am 31. Januar 2017**

Petitionen Nr. 0336/2012, Nr. 0721/2014 und Nr. 1141/2014

Die am 8. März 2016 veröffentlichte Empfehlung (EU) 2016/336 der Kommission<sup>7</sup> enthält eine Reihe von Parametern, die für die Eindämmung des Problems des Schwanzbeißens

---

<sup>5</sup> Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen, ABl. L 47 vom 18.2.2009, S. 5.

<sup>6</sup> Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz, ABl. L 165 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>7</sup> Empfehlung (EU) 2016/336 der Kommission vom 8. März 2016 zur Anwendung der Richtlinie 2008/120/EG des Rates über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen im Hinblick auf die Verringerung der Notwendigkeit, den Schwanz zu kupieren, ABl. L 62 vom 9.3.2016, S. 20.

relevant sind, sowie eine Auflistung der Eigenschaften von idealem Beschäftigungsmaterial. In der beigelegten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen<sup>8</sup> sind weitere Einzelheiten zu dem Thema enthalten, und es werden Werkzeuge und Indikatoren vorgeschlagen, die zur Bewertung der Lage in Schweinehaltungsbetrieben herangezogen werden können.

Im Anschluss an die Empfehlung (EU) 2016/336 veranstaltete die Kommission vom 4. bis 6. Oktober 2016 für Interessenträger eine dreitägige Tagung sowie ein Webinar<sup>9</sup>, bei denen Maßnahmen zur Eindämmung des Problems des Schwanzbeißen und zur Verringerung der Notwendigkeit, bei Schweinen den Schwanz zu kupieren, behandelt wurden. Bei der Tagung wurde unter anderem mitgeteilt, dass in diesem Bereich bereits einige Strategien umgesetzt werden und es mehrere Projekte in verschiedenen Mitgliedstaaten gibt. Die Kommission arbeitet mit den Mitgliedstaaten zusammen, um die Verbreitung des Schwanzbeißen bzw. des Schwanzkupierens genau zu messen und so die Fortschritte in diesem Bereich zu bewerten.

Zudem führte die Kommission im Laufe des Jahres 2016 drei Fachexkursionen nach Schweden und Finnland sowie in die Schweiz durch. In diesen drei Ländern werden die Schwänze von Schweinen nicht kupiert. Die nationalen Sachverständigen aus anderen Mitgliedstaaten, die die Kommission begleiteten, hatten die Möglichkeit, das präventive Modell, das in diesen Ländern zur Vermeidung von Problemen bei der intensiven Schweinehaltung genutzt wird, kennenzulernen und davon zu lernen.

Darüber hinaus wurde beim Programm „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ zur artgerechten Haltung von Schweinen ein Schwerpunkt auf die Umsetzung der Empfehlung durch Bedienstete in Schweinehaltungsbetrieben gelegt.<sup>10</sup> Derzeit werden weitere Maßnahmen in diesem Bereich ausgearbeitet, die auch darauf abzielen, auf dieses Thema aufmerksam zu machen. So sind zum Beispiel für das Jahr 2017 Prüfungen in den EU-Ländern, in denen die Schweinezucht am intensivsten betrieben wird, geplant, und die Kommission wird von den Mitgliedstaaten, die keiner Prüfung unterzogen werden, weiterhin aktuelle Informationen über den Stand der Umsetzung verlangen. Je nach den Ergebnissen der Prüfungen und den Antworten der Mitgliedstaaten könnte die Kommission anschließend in der Lage sein, zu bewerten, ob weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der EU-Vorschriften über das Schwanzkupieren und über die Bereitstellung von Beschäftigungsmaterial erforderlich sind.

## Fazit

Die Kommission ist bestrebt, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit dem routinemäßigen Schwanzkupieren so bald wie möglich ein Ende gesetzt wird.

---

<sup>8</sup> SWD(2016)0049; [https://ec.europa.eu/food/animals/animal-welfare/animal-welfare-practice/animal-welfare-farm/pigs\\_en](https://ec.europa.eu/food/animals/animal-welfare/animal-welfare-practice/animal-welfare-farm/pigs_en).

<sup>9</sup> Siehe [https://ec.europa.eu/info/departments/health-and-food-safety\\_de](https://ec.europa.eu/info/departments/health-and-food-safety_de).

<sup>10</sup> [https://ec.europa.eu/food/safety/animal-feed\\_en](https://ec.europa.eu/food/safety/animal-feed_en) [https://ec.europa.eu/food/safety/animal-feed\\_en](https://ec.europa.eu/food/safety/animal-feed_en).

## 7. Antwort der Kommission (REV IV), eingegangen am 22. September 2017

Petitionen Nr. 0336/2012, Nr. 0721/2014 und Nr. 1141/2014

Die am 8. März 2016 veröffentlichte Empfehlung (EU) 2016/336 der Kommission<sup>11</sup> enthält eine Reihe von Parametern, die für die Eindämmung des Problems des Schwanzbeißen relevant sind, und eine Auflistung der Eigenschaften von idealem Beschäftigungsmaterial. In der beigegeführten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen<sup>12</sup> sind weitere Einzelheiten zu dem Thema enthalten, und es werden Werkzeuge und Indikatoren vorgeschlagen, die zur Bewertung der Lage in Schweinehaltungsbetrieben herangezogen werden können.

Im Anschluss an die Empfehlung (EU) 2016/336 veranstaltete die Kommission vom 4. bis 6. Oktober 2016 für Interessenträger eine dreitägige Tagung sowie ein Webinar<sup>13</sup>, bei denen Maßnahmen zur Eindämmung des Problems des Schwanzbeißen und zur Verringerung der Notwendigkeit, bei Schweinen den Schwanz zu kupieren, behandelt wurden. Bei der Tagung wurde unter anderem mitgeteilt, dass in diesem Bereich bereits einige Strategien umgesetzt wurden und es mehrere Projekte in verschiedenen Mitgliedstaaten gab.

Zudem führte die Kommission im Laufe des Jahres 2016 drei Fachexkursionen nach Schweden und Finnland sowie in die Schweiz durch. In diesen drei Ländern werden die Schwänze von Schweinen nicht kupiert. Die nationalen Sachverständigen aus anderen Mitgliedstaaten, die die Kommission begleiteten, hatten die Möglichkeit, das präventive Modell, das in diesen Ländern zur Vermeidung von Problemen bei der intensiven Schweinehaltung genutzt wird, kennenzulernen und davon zu lernen.

Die Kommission hat einen dreijährigen Arbeitsplan (2017–2019) ausgearbeitet, um Maßnahmen der Mitgliedstaaten zum Schwanzbeißen und Schwanzkupieren bei Schweinen zu erleichtern. Mit dem Arbeitsplan, der auf einem mehrgleisigen Ansatz basiert, sollen die Betriebsführung von Schweinehaltungsbetrieben und die Versorgung mit Beschäftigungsmaterial verbessert sowie das routinemäßige Schwanzkupieren bei Ferkeln reduziert werden. Im Rahmen dieses Arbeitsplans hat/wird die Kommission

- in den Jahren 2016 und 2017 Fragebögen an die Mitgliedstaaten versendet, um die Verbreitung des Schwanzbeißen und Schwanzkupierens genau zu messen und so die Fortschritte in diesem Bereich zu bewerten. Im Allgemeinen konnten die Mitgliedstaaten zu keinem der beiden Punkte zuverlässige Daten zur Verfügung stellen, und hinsichtlich der Umsetzung konnten nur begrenzte Fortschritte festgestellt werden;
- die Mitgliedstaaten anschreiben und dazu verpflichten, die Einhaltung der Vorschriften zur Vermeidung von routinemäßigem Schwanzkupieren durch die Erzeuger zu messen, sowie die Umsetzung von Aktionsplänen zu einer dahingehenden Verbesserung fordern;

---

<sup>11</sup> Empfehlung (EU) 2016/336 der Kommission vom 8. März 2016 zur Anwendung der Richtlinie 2008/120/EG des Rates über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen im Hinblick auf die Verringerung der Notwendigkeit, den Schwanz zu kupieren, ABl. L 62 vom 9.3.2016, S. 20.

<sup>12</sup> SWD(2016)0049; [https://ec.europa.eu/food/animals/animal-welfare/animal-welfare-practice/animal-welfare-farm/pigs\\_en](https://ec.europa.eu/food/animals/animal-welfare/animal-welfare-practice/animal-welfare-farm/pigs_en).

<sup>13</sup> Siehe [http://ec.europa.eu/food/fvo/news\\_detail.cfm?id=75](http://ec.europa.eu/food/fvo/news_detail.cfm?id=75).



- in den Jahren 2017 und 2018 Prüfungen in den größten schweineerzeugenden Ländern der EU durchführen. Je nach den Ergebnissen der Prüfungen und den Antworten der Mitgliedstaaten könnte die Kommission anschließend in der Lage sein, zu bewerten, ob weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der EU-Vorschriften über das Schwanzkupieren und über die Bereitstellung von Beschäftigungsmaterial erforderlich sind;
- vom 28. bis 30. November 2017 eine dreitägige Tagung sowie ein Webinar<sup>14</sup> für Interessenträger zum Thema „Haltung von Schweinen mit intakten Schwänzen in Europa“ veranstalten. Ziel der Veranstaltung ist es, die Branche, die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, Forscher und den Einzelhandel darüber zu informieren, wie Erzeuger in verschiedenen Mitgliedstaaten den Übergang zur Haltung von Schweinen mit intakten Schwänzen vollzogen haben;
- für Landwirte Informationsmaterial zur Vorbeugung von Schwanzbeißen und Vermeidung routinemäßigen Schwanzkupierens entwickelt. Dieses Material wird im Herbst 2017 ausgegeben werden.

Darüber hinaus wurde beim Programm „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ zur artgerechten Haltung von Schweinen ein Schwerpunkt auf die Umsetzung der Empfehlung (EU) 2016/336 durch Bedienstete in Schweinehaltungsbetrieben gelegt<sup>15</sup>. Die Kommission hat außerdem 2017 ein Netzwerk für Bedienstete, die die entsprechenden Kurse besucht haben, eingerichtet, das ihnen unkomplizierten Zugriff auf Informationen zu den vorgenannten Maßnahmen und Schulungspräsentationen aus den entsprechenden Kursen gewährt.

### Fazit

Bei diesem Thema haben die Mitgliedstaaten über viele Jahre hinweg nur geringe Fortschritte erzielt. Die Kommission unterschätzt die Herausforderung nicht, bei diesem Thema einen Wandel zu bewirken, und ist bestrebt, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit dem routinemäßigen Schwanzkupieren so bald wie möglich ein Ende gesetzt wird.

### **8. Antwort der Kommission (REV V), eingegangen am 28. März 2018**

#### Petitionen Nr. 0336/2012, Nr. 0721/2014 und Nr. 1141/2014

Nach der Tagung des Petitionsausschusses vom 22. und 23. Januar 2018 kann die Kommission bestätigen, dass das Schwanzkupieren in Finnland und Schweden derzeit verboten ist.

Bei diesem Thema haben die Mitgliedstaaten über viele Jahre hinweg nur geringe Fortschritte erzielt. Die Kommission unterschätzt die Herausforderung nicht, bei diesem Thema einen Wandel zu bewirken, und ist bestrebt, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit dem routinemäßigen Schwanzkupieren so bald wie möglich ein Ende gesetzt wird.

<sup>14</sup> Siehe [https://ec.europa.eu/info/departments/health-and-food-safety\\_de](https://ec.europa.eu/info/departments/health-and-food-safety_de).

<sup>15</sup> [https://ec.europa.eu/food/safety/animal-feed\\_en](https://ec.europa.eu/food/safety/animal-feed_en)

## 9. Antwort der Kommission (REV VI), eingegangen am 30. November 2018

Petitionen Nr. 0336/2012, Nr. 0721/2014 und Nr. 1141/2014

Die Kommission führt derzeit die letzten Phasen eines dreijährigen (2017-2019) Projekts durch, mit dem das Tierleid bei der Aufzucht von Ferkeln gemildert werden soll, indem bei der Anwendung der Richtlinie 2008/120/EG des Rates Verbesserungen erzielt werden. Der Schwerpunkt des Projekts liegt insbesondere auf den Vorschriften zur Vermeidung des routinemäßigen Schwanzkupierens bei Ferkeln und zur Bereitstellung von Beschäftigungsmaterial. Die Kommission hat intensiv mit den Mitgliedstaaten daran gearbeitet, die Anwendung der bestehenden rechtlichen Anforderungen zu verbessern, die sich aus der Richtlinie 2008/120/EG des Rates und der Richtlinie 98/58/EG des Rates bezüglich der Aufzuchtbedingungen für Schweine ergeben:

- Die Kommission hat für Landwirte Informationsmaterial zur Vorbeugung von Schwanzbeißen und zur Vermeidung routinemäßigen Schwanzkupierens entwickelt, es auf ihrer Website veröffentlicht ([https://ec.europa.eu/food/animals/welfare/practice/farm/pigs/tail-docking\\_en](https://ec.europa.eu/food/animals/welfare/practice/farm/pigs/tail-docking_en)) und es in den Jahren 2017 und 2018 weithin verbreitet. Die Informationen wurden gut aufgenommen und von der Schweinebranche sowie von den zuständigen Behörden begrüßt;
- die Kommission führte fünf Prüfungen zur Bewertung der Eignung und Wirksamkeit der vorhandenen Maßnahmen durch, mit denen Schwanzbeißen vorgebeugt und routinemäßiges Schwanzkupieren bei Schweinen verhindert werden sollen (Niederlande, Spanien, Dänemark, Italien im Jahr 2017 und Deutschland im Jahr 2018). In den Prüfberichten werden frühere Ergebnisse dahingehend bestätigt, dass diese Mitgliedstaaten (Dänemark in geringerem Maße) nicht über geeignete Kriterien verfügen, um die rechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Vermeidung des routinemäßigen Schwanzkupierens durchzusetzen, und es daher gestatten.

Aufgrund dieser Ergebnisse und im Rahmen des Arbeitsplans für das Projekt schrieb die Kommission die Mitgliedstaaten im November 2017 an und ersuchte sie darum, bis Januar 2018 Aktionspläne einzuführen, um bis Ende des Jahres 2018 für die Einhaltung der Richtlinie 2008/120/EG zu sorgen. Die Kommission schrieb die Mitgliedstaaten im Januar 2018 erneut an und ergänzte das Schreiben vom November 2017 um weitere Erläuterungen, eine Vorlage für die Einreichung von Aktionsplänen und Beispiele für Einhaltungskriterien<sup>16</sup> sowie Verbesserungsmaßnahmen.

Im Juni 2018 führte die Kommission eine eingehende Bewertung der Inhalte und Qualität der 26 eingereichten Aktionspläne durch. Die Rückmeldungen fielen sehr unterschiedlich aus: Einige waren nahezu vollständig, während andere nur einen sehr beschränkten Inhalt

---

<sup>16</sup> Trotz der rechtlichen Schwierigkeiten angesichts der ausgiebigen Verwendung „offener Normvorgaben“ in den Richtlinien 2008/120/EG und 98/58/EG, wie beispielsweise „Verbesserungsmaßnahmen“, „ausreichend“ und „zufriedenstellend“, verfolgt die Kommission seither die Strategie, die Mitgliedstaaten darum zu ersuchen, Kriterien für die Einhaltung dieser Anforderungen zu formulieren, um die praktische und konsequente Durchsetzung im Rahmen amtlicher Kontrollen zu ermöglichen und diese Informationen der Schweinebranche zur Verfügung stellen zu können.



aufwiesen. Allerdings stellten die meisten Mitgliedstaaten Pläne für ausführlichere Einhaltungskriterien zur Verfügung, um Prüfern eine ordnungsgemäße Bewertung und Durchsetzung der rechtlichen Anforderungen zu gestatten und in der Branche für Klarheit hinsichtlich der genauen Definitionen für ein ordnungsgemäßes Vorgehen zu sorgen.

Nach dieser letzten Bewertung schrieb die Kommission die Mitgliedstaaten im Juli 2018 erneut an, um bis zum 31. August 2018 über aktuelle Entwicklungen und Präzisierungen zu ihren Aktionsplänen informiert zu werden. Die Kommission führt im November/Dezember 2018 eine weitere eingehende Bewertung dieser jüngsten Aktualisierungen durch, wodurch sich weitere Änderungen bei der Bewertung der Fortschritte der Mitgliedstaaten ergeben können.

Aus den Aktionsplänen geht jedoch klar hervor, dass die Mitgliedstaaten und die Schweinebranche auf die Anfragen reagiert und Mittel bereitgestellt haben, um die Verfahren zu verbessern, Kontrollen so konsequenter durchführen zu lassen und dabei für mehr Transparenz sowie eine verbesserte Durchsetzung zu sorgen. Die große Mehrzahl der Behörden in den Mitgliedstaaten verfolgt in dieser Frage einen konstruktiven Ansatz, befindet sich jedoch in einer Situation, in der allgemein davon ausgegangen wird, dass die Aufzucht von Schweinen mit intakten Schwänzen in intensiven Systemen unmöglich sei. Es wird sich zeigen, ob die Pläne konsequent umgesetzt und die Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen streng durchgesetzt werden. Die Kommission erkennt daher an, dass die Mitgliedstaaten auf fortgesetzte Unterstützung angewiesen sind, damit in den Schweinehaltungsbetrieben echte Fortschritte erzielt werden und sich dort bezüglich der Herangehensweise an das Thema des Schwanzkupierens Veränderungen einstellen.

Einige Mitgliedstaaten haben zum Ausdruck gebracht, dass die Durchsetzung der Anforderungen der Richtlinien, die in Form von „offenen Normvorgaben“ abgefasst sind, Schwierigkeiten bereite. Die Kommissionsdienststellen arbeiten mit den Mitgliedstaaten daran, diese Schwierigkeiten zu bewältigen:

- Die Arbeit der Untergruppe der Plattform für den Tierschutz zu Schweinen, die erstmals am 26. November 2018 zusammenkommt, dreht sich vorrangig um die Beratung und Unterstützung der Kommissionsdienststellen hinsichtlich bestimmter diesbezüglich bestehender Anforderungen;
- in einem koordinierten Ansatz wird zudem das Referenzzentrum der EU für den Tierschutz darum ersucht, den Schwerpunkt seines Arbeitsplans zunächst auf Fragen des Schwanzbeißen und der Vermeidung von routinemäßigem Schwanzkupieren zu legen;
- vom 27. bis zum 28. November 2018 veranstaltet die Kommission für einschlägige Interessenträger eine zweitägige Tagung und ein Webinar zu den Fortschritten bei der Aufzucht von Schweinen mit intakten Schwänzen in Europa. Die Tagung wird im Internet übertragen und kann über den Webstreaming-Dienst der Kommission<sup>17</sup> verfolgt werden;
- das Programm „Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel“ zur artgerechten Haltung von Schweinen drehte sich vorrangig um eine verbesserte Umsetzung der

---

<sup>17</sup> Siehe [http://ec.europa.eu/food/audits-analysis/news\\_detail.cfm?id=105](http://ec.europa.eu/food/audits-analysis/news_detail.cfm?id=105).

rechtlichen Anforderungen durch Bedienstete in Schweinehaltungsbetrieben im Anschluss an das Projekt der Kommission zu Schweinen und der Empfehlung (EU) 2016/336.

### Fazit

Bei diesem Thema haben die Mitgliedstaaten über viele Jahre hinweg nur geringe Fortschritte erzielt. Sofern sie wirksam umgesetzt und ordnungsgemäß durchgesetzt werden, sollten die zuletzt geplanten Maßnahmen jedoch für Verbesserungen bei der Art und Weise sorgen, nach der Schutzmaßnahmen in Schweinezuchtbetrieben umgesetzt werden, und die Einhaltung der Rechtsetzung und mithin das Tierwohl von Schweinen verbessern. Hierdurch sollte die Schweinebranche schrittweise in die Lage versetzt werden, die Anzahl der Schweine mit kupiertem Schwanz im Laufe der Zeit zu verringern.

Die Kommission unterschätzt die Herausforderung nicht, bei diesem Thema einen Wandel zu bewirken, und ist bestrebt, dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit dem routinemäßigen Schwanzkupieren so bald wie möglich ein Ende gesetzt wird.

### **10. Antwort der Kommission (REV VII), eingegangen am 8. März 2019**

#### Petitionen Nr. 0336/2012, Nr. 0721/2014 und Nr. 1141/2014

Die Kommission wird im Laufe des Jahres 2019 einen zusammenfassenden Bericht über das Ergebnis des dreijährigen Projekts zur Milderung des Tierleids bei der Aufzucht von Ferkeln erarbeiten. Zudem prüft sie derzeit die Möglichkeit künftiger Folgemaßnahmen zur Durchsetzung der Richtlinien 2008/120/EG des Rates<sup>18</sup> und 98/58/EG des Rates<sup>19</sup> im Rahmen der Planungsaktivitäten für das Jahr 2020 und die folgenden Jahre.

Die Kommission prüft derzeit, wie die Rechtsvorschriften zur Vermeidung des Schwanzkupierens am wirksamsten durchgesetzt werden können, und berücksichtigt in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit, Vertragsverletzungsverfahren gegen einige Mitgliedstaaten einzuleiten, deren Aktionspläne keine Maßnahmen zur Verbesserung der Einhaltung rechtlicher Anforderungen enthalten.

Diese Optionen werden im Rahmen des geltenden Rechtsrahmens angesichts der bei Prüfungen erlangten und in den Aktionsplänen der Mitgliedstaaten erbrachten Nachweise betrachtet.

Gleichzeitig schließt die Kommission derzeit ihre Bewertung der 26 Aktionspläne<sup>20</sup> der Mitgliedstaaten ab. Die aktuellste Bewertung der Aktionspläne der Mitgliedstaaten wurde am 10. Januar 2019 bei einer Tagung der Schweinebranche und der zuständigen Behörden in Paris vorgestellt und ist als Anlage beigefügt.

---

<sup>18</sup> Richtlinie 2008/120/EG des Rates vom 18. Dezember 2008 über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen (kodifizierte Fassung), ABl. L 47 vom 18.2.2009, S. 5.

<sup>19</sup> Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere, ABl. L 221 vom 8.8.1998, S. 23.

<sup>20</sup> Finnland und Schweden haben das Schwanzkupieren bei Schweinen vollständig verboten.

## Fazit

Im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen zur Vermeidung des Schwanzkupierens bei Schweinen werden Fortschritte erzielt, der Übergang zur Haltung von Schweinen mit intakten Schwänzen wird jedoch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Die Kommission konzentriert ihre Bemühungen darauf, durch eine Reihe verschiedener Durchsetzungsinstrumente das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Anlage: Präsentation der Maßnahmen der Kommission zum Wohle von Schweinen (vorgestellt am 10. Januar 2019 in Paris)



Adobe Acrobat  
Document

### **11. Antwort der Kommission (REV VIII), eingegangen am 9. Dezember 2021**

Petitionen Nr. 0336/2012, Nr. 0721/2014 und Nr. 1141/2014

Die obengenannten Petitionen, die alle Probleme im Zusammenhang mit dem Schwanzkupieren bei Schweinen betreffen, wurden in der Sitzung des Petitionsausschusses am 30. September 2021 besprochen. Während der Sitzung hielten die Petenten eine Präsentation und erklärten, dass die meisten Landwirte und Mitgliedstaaten die EU-Vorschriften über das Schwanzkupieren nicht einhielten. Sie forderten, dass die Aktionspläne der Mitgliedstaaten konkrete Kriterien enthalten müssten, um die Einhaltung der Rechtsvorschriften nachzuweisen und verlangten rechtliche Schritte gegen diejenigen Mitgliedstaaten, die das EU-Recht nicht durchsetzen würden. Einer der Petenten machte geltend, dass weder die Kommission noch die Mitgliedstaaten die Lage ernstnehmen würden und forderte die Kommission auf, Sanktionen über diejenigen Mitgliedstaaten zu verhängen, die das EU-Recht nicht einhielten.

#### Anmerkungen der Kommission

Die schrittweise Einstellung des routinemäßigen Schwanzkupierens stellt für die Kommissars eine Priorität dar, wie die Berücksichtigung des Sachverhalts in dem Schreiben des für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuständigen Mitglieds der Kommission an die zuständigen Minister der Mitgliedstaaten im Mai 2020 betreffend die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“<sup>21</sup> zeigte. In diesem Schreiben griff das Kommissionsmitglied die dringende Notwendigkeit auf, das routinemäßige Schwanzkupieren zu beenden.

Die Kommission hat das Problem des Schwanzkupierens auch in ihren Empfehlungen zu den strategischen Plänen der Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik<sup>22</sup> aufgegriffen und ist auf die besondere Situation jedes einzelnen Mitgliedstaates eingegangen.

Zudem schlossen die Dienststellen der Kommission die Bewertungen der Aktionspläne der Mitgliedstaaten zur Vermeidung des routinemäßigen Schwanzkupierens im Sommer 2021 ab.

---

<sup>21</sup> COM(2020)0381; [https://ec.europa.eu/food/horizontal-topics/farm-fork-strategy\\_en](https://ec.europa.eu/food/horizontal-topics/farm-fork-strategy_en).

<sup>22</sup> [https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/cap-strategic-plans\\_en](https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/cap-strategic-plans_en)

In der Bewertung fielen in jedem der Aktionspläne Schwächen auf. Die Kommission hat die Mitgliedstaaten darum ersucht, ihre Aktionspläne zu aktualisieren und quantifizierbare Daten bereitzustellen, um die in diesem Bereich erzielten Fortschritte zu messen.

Gleichzeitig wird die Kommission die Rechtsvorschriften zum Tierwohl, darunter auch die zum Wohlergehen von Schweinen, im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ bis Ende 2023 überarbeiten. Die Vorschläge werden auf den wissenschaftlichen Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) beruhen. Die Kommission wird das Problem des Schwanzkupierens in ihrem Vorschlag für neue EU-Vorschriften über das Wohlergehen von Schweinen berücksichtigen.

### Fazit

Die Kommission hat sowohl auf politischer als auch auf technischer Ebene beträchtliche Anstrengungen unternommen, um die Praxis des routinemäßigen Schwanzkupierens zu beenden. Die Kommission wird weiterhin Schritte für eine bessere Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften unternehmen, darunter auch die Überarbeitung der Rechtsvorschriften, um deren Anwendung und Durchsetzung zu erleichtern. Die Erfahrung aus der Umsetzung der derzeitigen Vorschriften über das Schwanzkupieren werden in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.